

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

Schreiben 1 - amtsärztliche Zeugnisse

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Amtsärztliche Zeugnisse
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Landratsamt Schweinfurt Postfach 1450 97404 Schweinfurt Email: info@lrasw.de Telefon: 09721-55-0
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Datenschutzbeauftragter im Landratsamt SW: Landratsamt Schweinfurt Postfach 1450 97404 Schweinfurt Email: datenschutzbeauftragter@lrasw.de Telefon: 09721-55-618
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden zur Erstellung eines amtsärztlichen Zeugnisses für den Auftraggeber dieses Gutachtens erhoben.
	Art. 11 GDVG (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz)
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden an den Auftraggeber des Gutachtens weitergegeben oder an den Probanden selbst ausgehändigt.
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an Drittländer (Länder außerhalb der Europäischen Union bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums) zu übermitteln.
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Schweinfurt/Gesundheitsamt so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan (EAPL) erforderlich ist. (bei amtsärztlichen Zeugnissen 30 Jahre)

8. Betroffenenrechte	Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
9. Widerrufsrecht bei Einwilligung	Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Schweinfurt durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.
10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Um ein amtsärztliches Zeugnis erstellen zu können, sind Ihre Datenangaben zwingend erforderlich. Verweigern Sie die erforderliche Datenangabe, so kann kein amtsärztliches Zeugnis erstellt werden.
11. Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung	Eine Zweckänderung ist nicht vorgesehen.